

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Dauer-Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

(Name des Vollmachtgebers und Elternteils 1 in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Vollmachtgebers in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Vollmachtgebers in Druckschrift)

(„Vollmachtgebender Elternteil“)

Herrn/Frau

(Name des Elternteils 2 in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Elternteils 2 in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Elternteils 2 in Druckschrift)

(„Bevollmächtigter Elternteil“)

den Vollmachtgebenden Elternteil bei folgenden Angelegenheiten der elterlichen Sorge, die der

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Vollmachtgebende Elternteil und der Bevollmächtigte Elternteil gemeinsam¹ inne haben für

(Name des Minderjährigen in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Minderjährigen in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Minderjährigen in Druckschrift)

(„Kind“)

zu vertreten:

Vertretung des Kindes als gemeinsam Sorgeberechtigte in Gesellschafterversammlungen der bzw. in Versammlungen von Stimmenpools bei der

HERAEUS HOLDING Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit Sitz in Hanau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 3364 (nachfolgend die "**Heraeus Holding**") einschließlich einer etwaigen Nachfolgegesellschaft vollumfänglich soweit gesetzlich und gesellschaftsvertraglich zulässig.

Von dieser Vollmacht kann nur wirksam Gebrauch gemacht werden, sofern der Bevollmächtigte Elternteil im Zeitpunkt des Gebrauchmachens nachfolgeberechtigter Mitgesellschafter gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Heraeus Holding ist. Ferner gehen Einzelvollmachten dieser Dauervollmacht vor. Sofern der Vollmachtgebende Elternteil dem Bevollmächtigten Elternteil im Zusammenhang mit der Heraeus Holding bereits eine oder mehrere Dauervollmachten erteilt, werden solche mit Erteilung dieser Vollmacht vollständig widerrufen.

Der Bevollmächtigte Elternteil ist insbesondere ermächtigt, den Vollmachtgebenden Elternteil bei der Ausübung des Sorgerechts für das Kind zu vertreten betreffend die Gesellschafterrechte des Kindes, insbesondere bei der Ausübung des Stimmrechts des Kindes aus seinen Geschäftsanteilen an der Heraeus Holding, u.a.

1. in Gesellschafterversammlungen der Heraeus Holding oder bei schriftlichen Beschlussfassungen nach § 9 des aktuellen Gesellschaftsvertrags das Stimmrecht des Kindes auszuüben oder auch auf die Ausübung zu verzichten; bei Stimmrechten des

¹ Grundsätzlich haben beide Eltern das **gemeinsame** Sorgerecht für das gemeinsame Kind. Dies gilt auch bei Trennung der Eltern. Nur infolge einer gerichtlichen Sorgerechtsübertragung auf ein Elternteil ist eine alleinige Vertretung durch diesen möglich.

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Kindes aus poolgebundenen Anteilen gehen Vollmachten des Kindes zugunsten von einem oder mehreren Poolvorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertretern dieser Vollmacht vor;

2. in Versammlungen des Stimmenpools bei der Heraeus Holding im Umfang der stimmenpoolgebundenen Rechte des Kindes diese auszuüben oder auf die Ausübung zu verzichten;
3. auch im Hinblick auf die Erklärung eines Verzichts auf die Einhaltung von Formen und Fristen aller Art auszuüben;
4. in Form von Widerspruchs-, Anfechtungs-, Auskunft- und sonstige Mitverwaltungs- und Vermögensrechten im Zusammenhang mit Gesellschafterversammlungen, Beschlüssen und/oder Poolversammlungen vollumfänglich auszuüben.

Der Bevollmächtigte Elternteil ist berechtigt, hierbei alle erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Vorstehende Aufzählung Nummer 1-4 ist nicht abschließend.

Teilnahme des Kindes an Versammlung

Die Vollmacht beeinträchtigt nicht das Recht des Kindes zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der Heraeus Holding. Wenn das Kind an der Gesellschafterversammlung teilnimmt, bleibt das Recht des Bevollmächtigten Elternteils, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen, unberührt.

Befreiung vom Insichgeschäft

Der Bevollmächtigte Elternteil ist, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland („**BGB**“) und entsprechender Vorschriften anderer Rechtsordnungen befreit.

Berechtigung zur Untervollmacht

Der Bevollmächtigte Elternteil ist berechtigt, Untervollmacht im Umfang dieser Vollmacht zu erteilen und zu widerrufen, und zwar ebenfalls unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und entsprechender Vorschriften anderer Rechtsordnungen.

Haftung des Bevollmächtigten Elternteils

Der Vollmachtgebende Elternteil wird den Bevollmächtigten Elternteil nicht auf Ersatz eines Schadens in Anspruch nehmen, der Folge einer Vertretungshandlung des Bevollmächtigten Elternteils ist, es sei denn, der Bevollmächtigte Elternteil führte den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbei.

Dauer und Widerruf

Diese Vollmacht erlischt, wenn und sobald dem Bevollmächtigten Elternteil das (gemeinsame) Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde. Sie ist in vollem Umfang sofort wirksam und bleibt in Kraft, bis sie vom Vollmachtgebenden Elternteil widerrufen wurde oder das Kind volljährig ist. Ein Widerruf ist der Heraeus Holding gegenüber (zu Händen des Corporate & Shareholders Office, gesellschafterbuero@heraeus.com) zumindest in Textform (etwa per E-Mail) zu erklären.

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht soll im Zweifelsfall weit ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu erfüllen. Von der Vollmacht kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Berechtigung zur Auskunftserteilung

Der Vollmachtgeber berechtigt das Corporate & Shareholders Office der Heraeus Holding dem Bevollmächtigten und ggfs. von diesem Unterbevollmächtigten vollumfänglich Auskunft über diese Vollmacht zu geben. Sofern und soweit der Vollmachtgeber selbst im Rahmen einer Stimmrechtsvollmacht bevollmächtigt ist, berechtigt er das Corporate & Shareholders Office der Heraeus Holding, den jeweiligen Bevollmächtigenden über Unterbevollmächtigungen Auskunft zu erteilen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Rechtswahl

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

....., den

(Unterschrift Vollmachtgebender Elternteil)

* * *